



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten www.bleiburg.at

Zahl: 600-2/2018 A

Betr.: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich „Arch“; KG Rinkenbergr

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 3a, 19 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl Nr. 72/1991, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Bleiburg die Durchführung der Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt vom 12.04.2018, GZ: 171073-G-V2-U beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen für Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Bleiburg der Allgemeingebrauch aufgelassen werden, bzw. Grundflächen in das „Öffentliche Gut (Straßen und Wege)“ der Stadtgemeinde Bleiburg für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straßen erklärt werden.

Nach den Bestimmungen des § 3a des Kärntner Straßengesetzes 1992 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragungen schriftlichen eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Bleiburg, am 04.07.2018

Der Bürgermeister


(Visotschnig Stefan)



Angeschlagen am: 04.07.2018

Abgenommen am: 18.07.2018